

Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim
Hausanschriften:
 - **Rathaus:** Siebengebirgsring 4
 - **Baubetriebshof:** Buschstraße 12
Vorwahl: (02225)
Telefon: 917-0
Telefax: 917-100
Stadtwerke: 917-175
E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de
Internet: www.meckenheim.de
Facebook: www.facebook.com/meckenheimde
 Telefonnummer des städtischen
 Ordnungsaußendienstes: ☎(02225) 917-110
 E-Mail: ordnungsamt@meckenheim.de

Öffnungszeiten Rathaus
 Das Rathaus ist von Montag bis Freitag zwischen 7.30 Uhr und 12.30 Uhr sowie zusätzlich montags von 14 Uhr bis 18 Uhr geöffnet. Es wird darum gebeten, die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten.
 Um längere Wartezeiten zu vermeiden, wird dringend empfohlen, vor dem Besuch der Stadtverwaltung einen Termin zu vereinbaren. Dies ist entweder telefonisch oder per E-Mail möglich. Wer im Rathaus welches Anliegen bearbeitet, steht auf der Homepage www.meckenheim.de im „Bürgerinfosystem“. Bürgerinnen und Bürger mit einem fixen Termin werden grundsätzlich bevorzugt behandelt.

Neu: Termine für den Besuch des Bürgerbüros sowie des Standesamtes der Stadt Meckenheim sind auch bequem und einfach online zu vereinbaren unter: termine.meckenheim.de.

Ohne Termin ist das Bürgerbüro nur noch mittwochs von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr erreichbar. Bürgerinnen und Bürger sollten auch hier längere Wartezeiten einplanen. Für die telefonische Vereinbarung von Terminen sowie für sonstige telefonische Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros montags, dienstags sowie donnerstags und freitags von 9 Uhr bis 10.30 Uhr sowie zusätzlich dienstags und donnerstags von 14 Uhr bis 15 Uhr unter den Rufnummern (02225) 917-206, -207 und -208 zur Verfügung. Per E-Mail ist das Bürgerbüro unter buergerbuerou@meckenheim.de - auch zwecks Terminvereinbarung - erreichbar. Es wird darum gebeten, in der E-Mail die entsprechende Telefonnummer anzugeben.

Öffnungszeiten Infothek im Foyer des Rathauses
 Montag 7.30 Uhr bis 18 Uhr
 Dienstag bis Donnerstag 7.30 Uhr bis 16 Uhr
 Freitag 7.30 Uhr bis 13 Uhr

Hallenfreizeitbad

Siebengebirgsring 6, ☎(02225) 917 475
 Das Hallenfreizeitbad ist geöffnet.
 Weitere Informationen zu Öffnungszeiten und Eintrittspreisen finden Sie unter www.meckenheim.de.

Kurzfristig kein Publikumsverkehr im Sozialamt

Derzeit ist wegen krankheitsbedingter Personalengpässe im Sozialamt zu den Dienstleistungszeiten kein Publikumsverkehr möglich. Es wird daher dringend darum gebeten, auf persönliche Vorsprachen und telefonische Nachfragen zu eingereichten Anträgen zu verzichten, um die laufende Sachbearbeitung aufrecht zu erhalten.

Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger werden bei notwendigen Nachfragen zur Bearbeitung schriftlich benachrichtigt. In besonders dringenden Fällen wird um eine E-Mail an sozialamt@meckenheim.de gebeten. Die Stadtverwaltung bittet die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis für die Einschränkung.

Amtsblatt der Stadt Meckenheim

Amtliche Bekanntmachung

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Meckenheim (ObV0Verk)

Nach § 6 Abs. 4 i. V. m. § 6 Abs.1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW – vom 30.März 2018, GV. NRW S.172) wird für die Stadt Meckenheim als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Meckenheim vom 22. Juni 2022 für das Gebiet der Stadt Meckenheim folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

- § 1
 (1) Aus Anlass folgender Veranstaltungen wird die Öffnung von Verkaufsstellen unter den Voraussetzungen des § 2 in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr zugelassen:
- | | |
|-----------------------|--------------|
| 1. 4. September 2022 | Altstadtfest |
| 2. 25. September 2022 | Oktoberfest |
| 3. 4. Dezember 2022 | Zintemaat |

- § 2
 (1) Die öffentliche Wirkung der Veranstaltungen hat gegenüber der werktäglichen Geschäftigkeit der Verkaufsstellenöffnung im Vordergrund zu stehen. Bei Werbemaßnahmen der Veranstalter muss die jeweilige Veranstaltung für die Öffnung der Verkaufsstellen im Vordergrund stehen.
 (2) Zwischen der Veranstaltungsfläche und den geöffneten Verkaufsstellen hat ein enger räumlicher Bezug zu bestehen. Aus den als Anlage beigefügten Lageplänen, die Bestandteil dieser Verordnung sind, geht hervor, in welchen Bereichen jeweils aufgrund des räumlichen Bezuges zur Veranstaltungsfläche die Öffnung der Verkaufsstellen zulässig ist. Außerhalb dieser festgelegten Bereiche dürfen Verkaufsstellen nicht geöffnet sein.

- § 3
 (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dieser Verordnung Ver-

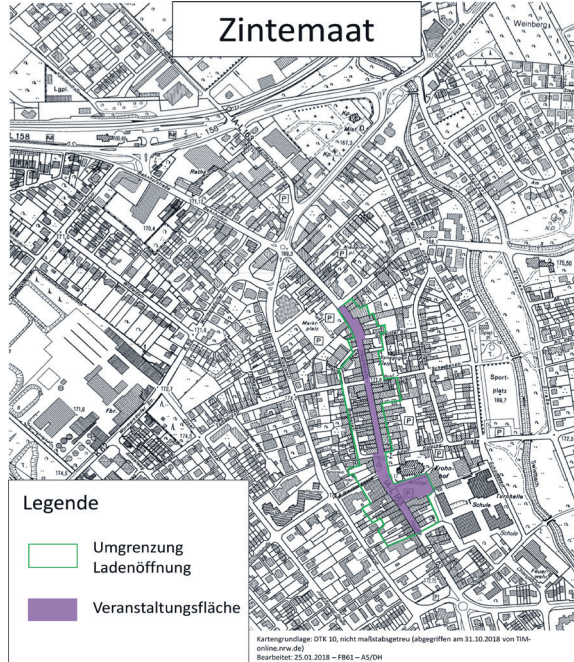
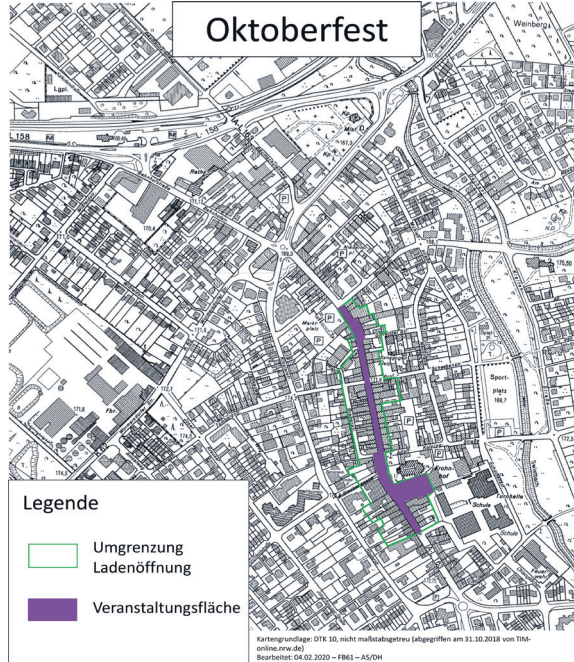
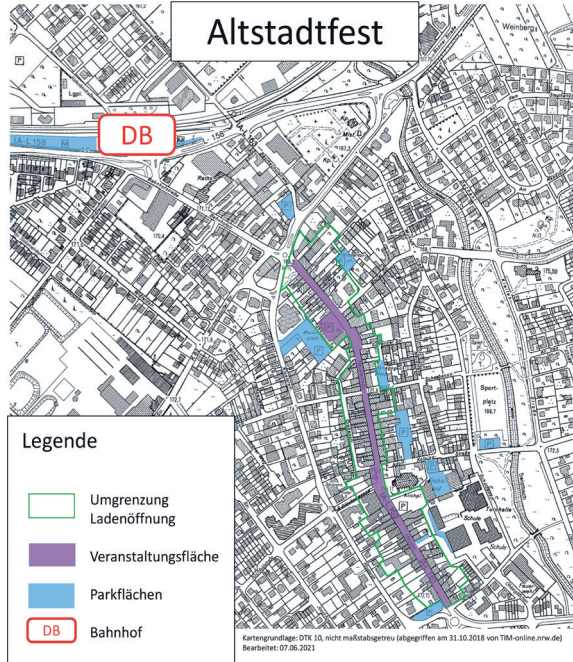
kaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten (§ 1) und/oder außerhalb des zugelassenen räumlichen Bereiches (§ 2 Abs. 2) öffnet.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Ladenöffnungsgesetzes NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 4
 Diese Verordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:
 Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
 a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 b) diese Ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meckenheim, den 4. Juli 2022
 Hans Dieter Wirtz
 Erster Beigeordneter



Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters
 Anmeldung unter ☎(02225) 917297
 E-Mail: marion.luebbehuesen@meckenheim.de
Nächster Termin: 25. Juli, 16.30 Uhr-18 Uhr

Familienlotsin

Hanna Esser, ☎(02225) 917 289
 E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de

Telefonseelsorge

☎(0800) 1110111 und (0800) 1110222
 Internet: www.ts-bonn-rhein-sieg.de

Fraktionen im Rat

- Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:
- CDU:** Anmeldung bei Joachim Kühlwetter, ☎0179 - 6851778
 - SPD:** Anmeldung bei Barbara Heymann, ☎0174-3029530, E-Mail: heymann49@web.de
 - BfM:** Anmeldung bei Klaus-Jürgen Pusch, ☎7035282, E-Mail: pusch.bfm@web.de
 - Grüne:** Anmeldung bei Rebecca Stümper, ☎0173-2675151, E-Mail: rebecca.stuemper@gruene-meckenheim.de
 - UWG:** Anmeldung bei Hans-Erich Jonen, ☎0171-1710097, E-Mail: hans-erich_jonen@t-online.de
 - FDP:** Anmeldung bei Heribert Brauckmann, ☎0178-6688919

Elektrokleinteile-Mobil

Donnerstag, 11. August
 13-19 Uhr Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum) in Meckenheim
 Auskünfte unter ☎(02241) 306306

Schadstoff-Mobil

Mittwoch, 10. August
 11-13 Uhr Klosterstraße (Marktplatz) in Meckenheim
 14.30-17 Uhr Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum) in Meckenheim
 Auskünfte unter ☎(02241) 306306

Impressum

Verantwortlich i.S.d. Pressegesetzes NW:
 Stadt Meckenheim, Der Bürgermeister,
 Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim
 Redaktion: Marion Lübbehüsen, Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Tel. (02225) 917297, marion.luebbehuesen@meckenheim.de

